

Vorlage Nr. 101.19.825

26. Mai 2023
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. I/13 "Fünffensterstraße/Friedrichsstraße"
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen der Fünffensterstraße und der Friedrichsstraße sowie zwischen der Oberen Königsstraße und der Oberen Karlsstraße soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/13, „Fünffensterstraße/Friedrichsstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich umfasst jeweils in der Gemarkung Kassel aus Flur 5 die Flurstücke 32/1, 32/2, 33/4, 35/3, 35/4, 37/2, 37/6, 37/7, 38/2, 38/3, 39/1 sowie Teile der angrenzenden Straßenparzellen Flst. 40/6 tlw., Flst. 117/28 tlw., Flst. 141/8 tlw. sowie aus Flur 10 Flst. 88/13 tlw.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Perspektive im Hinblick auf eine innenstadttypische Nutzungsmischung mit den Schwerpunkten Hotel, Gastronomie und Kultur unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll beschleunigt entsprechend § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), ein Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches (Anlage 2) sowie Auszüge aus der Machbarkeitsstudie (Anlage 3) sind beigefügt. 2 von 2

Der Ortsbeirat Mitte hat die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 2023 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 14. Juni 2023 und 19. Juni 2023 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister